

Politiker streiten über den Besitz von Wasser

TA 8. 1. 2019

Abstimmung Am 10. Februar entscheidet das Volk über das neue Wassergesetz. Dieses regelt unter anderem, wem Wasser gehören darf. Sechs Antworten zur umstrittenen Vorlage.

Marisa Eggli

Worum geht es beim neuen kantonalen Wassergesetz?

Das neue, umfangreiche Gesetz regelt verschiedene Aspekte zum Thema Wasser. Es hält fest: Der Kanton Zürich hat die Hoheit über die hiesigen Flüsse, Seen und Quellen, und diese gehören mit Ausnahmen, wie kleinen Quellen auf Kuhweiden, der Öffentlichkeit. Das Wassergesetz schreibt vor, wie Gewässer geschützt und naturnah gestaltet werden sollen, wie der Hochwasserschutz betrieben werden muss, und klärt, wer für die Abwasserreinigung zuständig ist. Es basiert auf zwei veralteten Vorlagen und ersetzt diese.

Wo ist der Knackpunkt?

Der Zürcher Kantonsrat hat das neue Gesetz ausführlich und heiss diskutiert – und nur mit einer knappen Mehrheit von 84:77 Stimmen gutgeheissen. Umstritten ist bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern

vor allem, ob Private und Firmen Trinkwasser in ihren Besitz nehmen dürfen. Zudem sind sie sich uneinig, wie sehr der Gewässerschutz im Gesetz festgeschrieben werden muss.

Wer sind die Befürworter, und was sagen sie?

Die bürgerliche Mehrheit aus SVP, FDP, CVP und EDU steht hinter dem Gesetz. Sie hat im Vorfeld und während der Debatten mehrere Änderungen eingebracht, die ins Gesetz geflossen sind. Sie wollte zum Beispiel, dass sich Private künftig zu höchstens 49 Prozent an Wasserwerken beteiligen dürfen. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, die Wasserversorgung den Gemeinden zu überlassen. Nach der langwierigen Beratung im Parlament steht auch der mehrheitlich bürgerliche Regierungsrat hinter dem neuen Gesetz.

Wer sind die Gegner, und was sind ihre Argumente?

SP, Grüne, GLP und EVP lehnen

das neue Wassergesetz ab. Die vier Parteien sehen darin verschiedene Missstände. Besonders verwerflich finden sie, dass Private die Möglichkeit bekommen, sich an Trinkwasser zu beteiligen. Sie befürchten, dass damit ein Schritt zur Privatisierung von Wasser gemacht wird, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Die Gegnerinnen und Gegner monieren am Gesetz aber nicht nur diesen Punkt. Ihrer Meinung nach müsste mehr für den Gewässerschutz getan und der Zutritt zum Zürichsee für die Allgemeinheit erleichtert werden.

Wie können sich Firmen am Wasser beteiligen?

Laut SVP-Baudirektor Markus Kägi gibt es schon heute Gemeinden, in denen die Wasserversorgung von einer Genossenschaft oder einer Aktiengesellschaft geregelt wird. Das neue Gesetz schreibt nun vor, dass Firmen oder Private an einem Wasserwerk beteiligt sein dürfen. Sie dürfen aber nicht mehr als die

Hälfte des Kapitals und nicht mehr als ein Drittel der Stimmenrechte besitzen. Die Kontrolle über die Wasserversorgung muss nach wie vor bei den Gemeinden sein, die auch die Mehrheit einer Aktiengesellschaft halten müssen. Kägi verspricht: «Bei gewinnorientiertem Handeln muss Trinkwasser nicht unerschwinglich bleiben.» Aber es wird möglich sein, dass sich Gemeinden mit anderen Gemeinden und Firmen zu grösseren Aktiengesellschaften zusammenschliessen, um gemeinsam für den Strom, das Wasser und die Entsorgung ihres Einzugsgebietes zu sorgen.

Weshalb stimmt das Volk über das Wassergesetz ab?

Nach der letzten Kantonsratsdebatte zum Wassergesetz haben SP, Grüne, GLP und EVP das Behördenreferendum ergriffen. Zusätzlich sammelten Grüne und SP Stimmen für ein Volksreferendum und reichten 5000 Unterschriften ein. Deshalb kommt es am 10. Februar zur Abstimmung.